Schachjugend Schleswig – Holstein

im Schachverband Schleswig – Holstein e.V.

01.11.2026

Einladung zu den Landesjugendeinzelmeisterschaften 2027

Liebe Schachfreunde, liebe Eltern, liebe Vereinsbetreuer*innen,

Die Schachjugend Schleswig-Holstein lädt zu den Landesjugendeinzelmeisterschaften (LJEM) 2027 ein. Die Meisterschaften finden wie in den letzten Jahren in Neumünster statt.

Jugendherberge „Kiek In“, Gartenstraße 32, 24534 Neumünster

Es werden vom 29.03. bis 04.04.2027 folgende Meisterschaften ausgetragen:

- LJEM U14 – U18
- LJEM U14w – U18w (nachfolgend U14 – U18)
- Dabei – Cup

Zusätzlich finden ab dem 31.03. – 04.04.2027 folgende Meisterschaften statt:

- LJEM U10
- LJEM U12
- LJEM U10w (nachfolgend U10)
- LJEM U12w (nachfolgend U12)

Modus

In der U10 / U12:

9 Runden Schweizer System, 60 Minuten pro Spieler*in und Partie, zuzüglich 30 Sekunden Zeitgutschrift pro Zug, ab dem ersten Zug

In der U14 – U18:

9 Runden Schweizer System, 90 Minuten für 40 Züge, danach zusätzliche 30 Minuten für die restlichen Züge, zuzüglich 30 Sekunden Zeitgutschrift pro Zug, ab dem ersten Zug

Dabei – Cup:

9 Runden Schweizer System, 60 Minuten pro Spieler*in und Partie, zuzüglich 30 Sekunden Zeitgutschrift pro Zug, ab dem ersten Zug. Das Turnier wird nicht DWZ-ausgewertet und bis 15 Minuten vor Rundenbeginn kann eine Zu- und Absage im Kaminzimmer erfolgen.

Die Karenzzeit wird nach Artikel 6.7 der FIDE-Regeln im Turnierreglement festgelegt. Sie beträgt bei der LJEM 30 Minuten.

Verantwortliche:

Turnierorganisator im Sinne der TO §2.2.a und der GO §2.3.1 sind: Anke Behrend & Max Dörp
Hauptschiedsrichter ist Finn Christopher Petersen

Qualifizierung zur DEM

Die uns zugestandenen Kontingentplätze werden entsprechend der Turnierordnung §2.3 Absatz 5 vergeben. Wenn es zu Gleichständen in allen Punkten kommen sollte, wird unter den Betroffenen ein Stichkampf, nach §2.2.d der Turnierordnung, am 04.04.2027 ausgespielt.

Sollte es mehr Kontingentplätze geben als Spieler*innen in den jeweiligen Altersklassen werden nicht besetzte Plätze zur Bewerbung ausgeschrieben.

Teilnahmeberechtigung

Die Mitglieder der Schachvereine im Schachverband Schleswig-Holstein sind gemäß den angegebenen Altersklassen teilnahmeberechtigt. Alle Spieler*innen müssen eine Spielgenehmigung besitzen, wobei für die erste Teilnahme an der Landesmeisterschaft bei Kindern der Altersklassen U10 und U12 davon abgesehen wird. Spieler*innen ohne Spielgenehmigung müssen über ihren Verein bis zum 14.03.2027 eine Spielgenehmigung beantragen, wobei diese inklusive der überwiesenen Spielgenehmigungsgebühr zu belegen ist. Für die LJEM gilt eine Notationspflicht. Ausgenommen sind Spieler*innen, die eine Beeinträchtigung haben. Für diese Spieler*innen muss eine Begleitperson bei der Turnierleitung gemeldet werden, die stattdessen die Notation der Partie durchführt. In dem Falle wird die Zeit des*r betroffenen Spielers*in um 15 Minuten gekürzt. [Anm. Für Spieler*innen wird grundsätzlich angenommen, dass das Mitschreiben ab Besuch der 2. Klasse vorausgesetzt werden kann.]

Altersklassen

Die Teilnahme an einer „älteren/höheren“ Altersklasse ist auf begründeten Antrag möglich. Dieser Antrag ist formlos bis zum 07.03.2027 an ljem@sjsh.de zu senden.

- U10: Jahrgang 2017 und jünger
- U12: Jahrgang 2015 / 2016
- U14: Jahrgang 2013 / 2014
- U16: Jahrgang 2011 / 2012
- U18: Jahrgang 2009 / 2010

Es wird ein offenes Turnier U10 und U12 angeboten. Daneben gibt es mit dem gleichen Modus eine U10w und eine U12w. Sollten sich für eine der Mädchenklassen zu wenige Spiele*rinnen anmelden, spielen die U10w und U12w ein gemeinsames Turnier, werden aber getrennt gewertet. Sollten in der U14w bis U18w nicht genug Teilnehmerinnen zusammenkommen, spielen sie im offenen Turnier in ihrer jeweiligen Altersklasse mit. Die Entscheidung darüber hat die Turnierleitung.
Die Qualifikation für die Deutsche Jugendeinzelmeisterschaft der Altersklassen U10w bis U18w ist im Falle einer separaten Mädchenklasse nur bei Teilnahme an diesem Turnier möglich!

Unterkunft

Bei der Anmeldung kann zwischen einer Übernachtung im „Kiek In“ mit Vollverpflegung und einer privaten Unterbringung gewählt werden. Näheres dazu findet ihr in den Teilnahmebeiträgen und Kosten. Die Angabe ist zur Bearbeitung der Anmeldung dringend erforderlich. Sofern keine eigene Bettwäsche und Handtücher mitgebracht werden, müssen diese kostenpflichtig im „Kiek In“ geliehen werden. Wünsche zur Zimmerbelegung sind bitte ausschließlich an ljem@sjsh.de zu senden, da sonst die gewünschte Belegung nicht garantiert werden kann. Die Verpflegung der Übernachtungsgäste beginnt mit dem Mittagessen am

Anreisetag und endet mit dem Frühstück am Abreisetag. Gäste, die am Abreisetag im „Kiek In“ Mittagessen wollen, können sich eine Essensmarke bis zum 01.04.2027 (bis 17 Uhr) an der Rezeption kaufen.

Teilnahmebeiträge und Kosten

Teilnehmer*innen:

U14 – U18 mit Übernachtung	285 €
U10 – U12 mit Übernachtung	205 €
U14 – U18 ohne Übernachtung	70 €
U10 – U12 ohne Übernachtung	60 €

Betreuer*innen:

U14 – U18 mit Übernachtung	270€
U10 – U12 mit Übernachtung	195€

Die Schachjugend bezieht die Jugendherberge zu einem Preis von 40,00€ pro Übernachtung inklusive Vollpension und zusätzlich 2,50€ für den ganzen Aufenthalt als Korkengeld. Da die Übernachtungszahlen eine große Rolle bei der jährlichen Preisverhandlung spielen, entfällt auf die Übernachtungsgäste ein geringerer Organisationsbeitrag als auf die privat übernachtenden Teilnehmer*innen. Geschwister erhalten ab dem zweiten – im „Kiek In“ übernachtenden – Teilnehmenden einen Gesamtrabatt von 10 €.

Antrag auf Bezuschussung

Für das laufende Jahr ist im Haushalt der Schachjugend Schleswig-Holstein ein Sondertopf zur finanziellen Unterstützung der teilnehmenden Kinder vorgesehen. Dieser dient dazu, entstehende Kosten abzufedern und die Teilnahme möglichst vielen Kindern zu ermöglichen. Die Beantragung erfolgt über einen formlosen Antrag durch ein Elternteil oder einen Vereinsvertreter an den Kassenwart Philipp Stülcken unter philipp.stuelcken@sjsh.de.

Kontingente für die LJEM

Um eine gerechte Aufteilung der verfügbaren Übernachtungsplätze zu gewährleisten, werden für die LJEM 2027 Kontingente an Betten für die Vereine bereitgestellt. Die Zahl beinhaltet ebenfalls die übernachtenden Betreuer*innen. Für die Berechnung wurden die Teilnehmerzahlen der letzten beiden Jahre und die Anzahl an jugendlichen Mitgliedern im Verein mit mindestens einer DWZ gewerteten Partie genutzt. Betten für ortsnahe Vereine, sowie für Vereine mit einem zu kleinen Anteil, wurden bei der Berechnung neu umverteilt.

Verein	Betten
Lübecker SV von 1873	17
SF Wilstermarsch & Itzehoe	17
Elmshorner SC von 1896	14
SV Bad Oldesloe	12
Tura Harksheide von 1945 Norderstedt	11
SK Doppelbauer Kiel von 1910 e.V	5
SK Kaltenkirchen	6
TSV Trittau	8
SV Bad Schwartau von 1930	8
SV Bargteheide	6
Flensburger SK von 1876	6

Für Vereine, die über die Berechnung kein Kontingent erhalten haben, werden 12 Betten reserviert. Diese sind ausschließlich für Spieler*innen gedacht. Bei Fragen zur genauen Berechnung für die Kontingente bitten wir, eine Mail an ljem@sjsh.de zu schreiben.

Jeder Verein trägt Verantwortung, sein Kontingent zu nutzen oder Bescheid zu geben, wenn die Betten frei bleiben. Der Anspruch für die Betten gilt bis einschließlich 14.02.27 (23:59 Uhr). Ab dem 15.02.27 (ab 19 Uhr) werden alle übrig gebliebenen Betten an diejenigen verteilt, die sich zuerst über unser Anmeldesystem anmelden.

Aufgrund des geringen Angebots an Betten im „Kiek In“, stellen wir es Betreuer*innen frei auch außerhalb der Jugendherberge zu übernachten. Die Verpflegung kann dennoch durch das „Kiek In“ erfolgen. Eine Übernachtung in einem Einzelzimmer im „Kiek In“ ist nicht mehr möglich und es gibt keine Garantie für ein Doppelzimmer.

Mögliche Unterkünfte in unmittelbarer Nähe zum Spielort:

- Hotel Friedrichs: Rügenstraße 11, 24539 Neumünster (ca. 1km vom „Kiek In“ entfernt)
- Hotel Kontraste: Haart 10, 24534 Neumünster (ca. 900 m vom „Kiek In“ entfernt)

Es ist vorgesehen, dass auf 6 übernachtende Jugendliche eine betreuende Person/Elternteil im „Kiek In“ übernachten darf, bei bis zu 12 Jugendlichen 2 betreuende Personen usw. Jede weitere übernachtende Person, die nicht an der offiziellen Landesmeisterschaft teilnimmt, wird gebeten, sich eine andere Übernachtungsmöglichkeit zu suchen.

Im Zuge unserer gesellschaftlichen Verantwortung und Prävention bitten wir bei der Zimmerplanung zu berücksichtigen, dass Spieler*innen und Betreuer*innen getrennt voneinander unterzubringen sind. Ausgenommen davon sind Spieler*innen und Betreuer*innen, die miteinander verwandt sind. Ausnahmen obliegen einer nachvollziehbaren Begründung, so wie der schriftlichen Einwilligung aller betreffenden Personen, sowie des Turnierorganisators.

Bei dem Wunsch von „Familienzimmern“, also der Übernachtung von Eltern zusammen mit ihren Kindern, bietet Neumünster eine Vielzahl an Möglichkeiten, da auch hierfür keine Kapazitäten im „Kiek In“ vorhanden sind. Auf Wunsch kann die Verpflegung im „Kiek In“ gebucht werden.

Folgende Apartments oder Ferienwohnungen finden sich in der Nähe des Spielortes:

- Die Pension (verschiedene Wohnungen); http://www.diepension.com • Günter Rintermann, Brachenfelderstraße 58; http://www.feworintermann.homepage.eu

Weitere Apartments und Ferienwohnungen findet ihr auf der Internetseite der Stadt Neumünster unter: www.neumuenster-tourismus.de/. Eine frühzeitige Buchung wird empfohlen, da wir nicht garantieren können, dass noch Zimmer/Wohnungen frei sind.

Betreuung

Da die Schachjugend Schleswig-Holstein aufgrund der hohen Teilnehmerzahl die Betreuung der Jugendlichen nicht selbst übernehmen kann, ist jeder Verein verpflichtet, eine hauptverantwortliche Betreuungsperson und alle weiteren Betreuungspersonen zu benennen. Eine Betreuungsperson muss volljährig sein. Eine Betreuungsperson kann auch für mehrere Vereine zuständig sein. Für die Betreuung gelten folgende Betreuungsschlüssel:

Altersklassen U14 bis U18: maximal 15 Jugendliche pro Betreuungsperson.
Altersklasse U12: maximal 8 Kinder pro Betreuungsperson.

Bei Bedarf behält sich der Veranstalter vor, einen abweichenden Betreuungsschlüssel festzulegen.

Sofern mindestens eine betreute Spielerin oder ein betreuter Spieler im „Kiek In“ übernachtet, erfolgt die Unterbringung der zuständigen Betreuungsperson grundsätzlich ebenfalls dort. Eine anderweitige Übernachtung, beispielsweise in einem Hotel oder einer Ferienwohnung, ist nur mit vorheriger Zustimmung der Turnierleitung möglich.

Die hauptverantwortliche Betreuungsperson ist jedoch verpflichtet, während der gesamten Veranstaltung im „Kiek In“ zu übernachten und für die Turnierleitung jederzeit erreichbar zu sein. Für sie ist eine anderweitige Unterbringung nicht vorgesehen.

Teilnahme an Turnieren:

Die Betreuungsperson darf selbst an Turnieren im Rahmen der LJEM teilnehmen, sofern während dieser Zeit eine geeignete Ersatzbetreuung benannt ist und die Betreuung der ihr anvertrauten Jugendlichen jederzeit vollständig gewährleistet bleibt.

Wir als Schachjugend SH möchten noch einmal eindringlich darauf hinweisen, dass die Aufsichtspflicht ausschließlich bei den jeweiligen Betreuer:innen liegt. Die Erziehungsberechtigten haben euch diese Verantwortung übertragen!

Vereinsräume

Die Schachjugend bietet Vereinen die Möglichkeit, Räume zur eigenen Nutzung anzumieten. Die Raummieten werden vom „Kiek In“! erhoben und von der Schachjugend weitergereicht. Aufgrund dessen, dass es nur sehr wenige Räume, aber einen hohen Bedarf gibt, werden die Räume nicht mehr an nur einen einzelnen Verein vergeben. Die Vereinsräume werden unter den Interessierten aufgeteilt. Bei Interesse an einem der Räume bitten wir um eine Mail an ljem@sjsh.de bis zum 21.02.2027. Es können auch direkt mehrere Vereine zusammen eine Anfrage schicken, dies würde den Organisationsaufwand erleichtern. Der Preis beinhaltet die Nutzungsdauer von Montag – Sonntag während der LJEM. Selbstverständlich teilt sich der Preis auf unter den Vereinen, die den Raum jeweils nutzen.

- Raum 2.3 (neben dem Kaminzimmer) 35m² 150€
- Raum 2.4 (neben Freizeitraum) 35m² 150€

Anmeldung

Um den Anmeldeprozess organisatorisch zu vereinfachen und im Sinne der Nachhaltigkeit haben wir das gesamte Anmeldesystem digitalisiert. Das Anmeldesystem kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://anmeldung.sjsh.de/ Die Anmeldung wird ab dem 15.11.26 freigeschaltet! Sollte die Anmeldung bereits zu einem früheren Zeitpunkt möglich sein, wird dies über ein Rundschreiben an die Vereine mitgeteilt. Die Vereine benennen eine verantwortliche Person, die sich per E-Mail an niklas.naumann@sjsh.de für das Anmeldesystem registrieren lassen kann. Nach erfolgreicher Registrierung erhält diese Person die entsprechenden Zugangsdaten und kann anschließend die Anmeldungen aller Spieler*innen des Vereins eigenständig über das System vornehmen und verwalten. Spieler*innen, die entweder vereinslos (nur relevant für U10/U12) oder aus sonstigen Gründen nicht über einen Verein gemeldet werden können, müssen sich eigenständig registrieren (per Mail an niklas.naumann@sjsh.de) und sich dann für die LJEM anmelden. Die Anmeldung für die LJEM muss nach erfolgreicher Registrierung über den Reiter “LJEM” erfolgen. Die dadurch generierten Anmeldeformulare müssen unterschrieben und unter “Account” hochgeladen werden. Bei minderjährigen Teilnehmer*innen hat die/der Erziehungsberechtigte zu unterschreiben.

Die Überweisung der Teilnahmegebühr ist unter Angabe von Geburtsdatum, sowie Vor- und Nachname (Beispiel: 1990-01-01, Max Mustermann) zu tätigen.

Dieser Verwendungszweck ist für eine Zuordnung notwendig!

Sammelüberweisungen der Vereine sind ausdrücklich erwünscht, müssen aber um eine Auflistung der Teilnehmer*innen und deren Beträge erweitert werden. Die Auflistungen sind an philipp.stuelcken@sjsh.de zu senden. Wir bitten darum, dass sich Teilnehmer*innen zuerst in ihrem Verein informieren, ob eine Sammelüberweisung vorgenommen wird, um mögliche Doppel- und Rücküberweisungen auszuschließen.

Zuschläge bei den Teilnehmergebühren

Zahlungseingänge, die nach dem 13.03.2027 auf dem Konto der Schachjugend verbucht werden, werden mit einem Säumniszuschlag belegt.

Dieser beträgt:

- ab dem 14.03.2027 15 €
- ab dem 21.03.2027 20 €
- ab dem 28.03.2027 25 €

Bei Zahlung vor Ort wird ein Zuschlag von 30 € erhoben.

Pro Person kommt maximal ein Säumniszuschlag zum Tragen.

Die Anmeldung zur Landesmeisterschaft ist erst vollständig, wenn sowohl das Geld überwiesen ist als auch der Anmeldebogen vollständig vorliegt. Es besteht somit kein Anspruch auf einen Übernachtungsplatz, wenn nur eines der beiden vorliegt. In der Jugendherberge steht uns nur eine begrenzte Anzahl an Betten zur Verfügung, weswegen diese in erster Linie über die Kontingente verteilt werden. **Es kann jederzeit zu einem Aufnahmestopp für Übernachter kommen, da die Betten begrenzt sind (siehe Kontingent-Verteilung).**

Wichtig: Die Kontoverbindung kann via Mail an ljem@sjsh.de in Erfahrung gebracht werden. Eine Veröffentlichung im Internet ist nicht möglich.

An- und Abreise

Jede*r Teilnehmer*in muss bis 12 Uhr am Anreisetag persönlich seine/ihre Teilnahme bestätigen, erst dann wird er im Teilnehmerfeld geführt. Wer später erscheint, wird erst für die zweite Runde ausgelost. Verspätungen müssen der Turnierleitung umgehend gemeldet werden.

Die Abreise erfolgt nach der Siegerehrung, die am Sonntag, dem 04.04.2027, um voraussichtlich 14:30 Uhr beginnt.

Haftungsausschluss

Wir weisen darauf hin, dass die Erziehungsberechtigten der Teilnehmer*innen für diese überlassenen Schlüssel und das überlassene Inventar haften. Die Schachjugend Schleswig-Holstein übernimmt in diesem Fall keine Haftung.

E-Doping / Sanktionen

Elektr. Hilfsmittel dürfen im Turnierbereich nicht mitgeführt werden. Mit der Teilnahme erkennen die Teilnehmer die Satzung des Deutschen Schachbundes (DSB) als für sich verbindlich an. Im Falle eines Regelverstoßes unterwerfen sie sich der Sanktionsgewalt des DSB, insbesondere der in den §§ 55 bis 60 genannten Maßnahmen.

Vorbehalt der Zulassung zum Turnier:

Der Ausrichter behält sich nach Eingang der Anmeldung vor, Spieler mit Angaben von Gründen nicht zum Turnier zuzulassen. Auch Spieler, die durch ihr Verhalten während des Turniers in dem begründeten Verdacht eines schweren Regelverstoßes stehen, werden mit sofortiger Wirkung vom Turnier ausgeschlossen.

Datenschutz

Die genauen Infos dazu findet ihr unter https://www.sjsh.de/datenschutz-fuer-turniere. Entsprechend Abs. 13 werden für die Berichterstattung auch Foto- und Videoaufnahmen angefertigt. Die Einwilligung für Foto- und Videoaufnahmen ist jedoch freiwillig und ihr kann widersprochen werden. Beides könnt ihr bei der Anmeldung über das Anmeldetool tun.

Sonstiges

Die Verpflegung in der Jugendherberge ist lediglich für die übernachtenden Teilnehmer*innen und Betreuer*innen inbegriffen. Gerne können sich Eltern oder Besucher zum Selbstkostenpreis verpflegen.

Des Weiteren herrscht während der LJEM ein absolutes Alkohol- und Rauchverbot. Weiterhin zu beachten sind die Hausordnung, sowie die Hygieneverordnung des „Kiek In“. Beide finden sich auf dem digitalen Auftritt des „Kiek In“ unter https://www.kiek-in-nms.de/.

Weitere Informationen findet ihr unter www.sjsh.de. Bei Fragen könnt ihr mich gerne via E-Mail kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

Anke Behrend
(Spielleiter Einzel)
anke.behrend@sjsh.de